



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Archidiakonalrechte.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

seines hohes ermanens" erhielt er schließlich den Bescheid, „daß E. F. G. uffs aller eilents die Junffer mit einer statlichen freuntschafft herüber furdern und gen Herse kommen und umb die Collation nochmals durch dieselbige ansuchen laissen wolten, alstan soltt E. F. G. in dem gewilfart werden, Jedoch mit dem Bescheide, daß, wo sie von Smisind oder andern derhalb angefürdert werden, E. F. G. sie alstan vertretten und in dem ir gnediger Her sin wolten“.

Abtiffin und Kapitel wandten sich auch um Unterstützung an das Domkapitel, auf dessen Vorstellung der Bischof am 18. März erwiderte, die Gewohnheit der Kirche zu Heerse lasse er ganz in ihrer Kraft bleiben und wolle allein als die Mittelperson zum Frieden gern gehandelt haben.⁸

Näheres erfahren wir über diese Sache aus den wenigen darüber vorhandenen Schriftstücken nicht. Wir sehen aber hier wieder, wie man im Stift wegen der Präbenden bisweilen von verschiedenen Seiten gedrängt wurde. Das hatte dazu geführt, daß man Zusagen für spätere Erledigungsfälle (Anwartschaften, Erspeltanzen) gab.

War der hier erwähnte Fall bischöflicher Preces der erste Fall dieser Art überhaupt, oder hatten schon früher Bischöfe Preces gegeben? Und, worauf es besonders ankommt, wurden sie angenommen aus rechtlicher Verpflichtung oder lediglich aus Gefälligkeit? Der obige Wortlaut spricht für diesen Fall, scheint es, für das letztere, für gefälliges Entgegenkommen. Allein unterm 28. Dezember 1574 verlieh Bischof Salentin der „Agniesz Schilders, unsers Erbtürwarters Herman Schilders Tochter“, preces mit der Redewendung: demnach unsere Vorsharen Ihre preces primarias Jeder Zeit auf euch geben und sulchs biß uff unß wolhergebracht“. Diese Preces wurden am 4. Januar 1577 vom Notar Voelthen in Begleitung zweier Zeugen auf der Abtei — die Abtiffin war in Gandersheim —, am folgenden Tage auch im Chore dem Kapitel präsentiert und von diesem angenommen. — In ähnlicher Weise erteilte Bischof Dietrich von Fürstenberg unterm 24. Januar 1586 Preces für Maria von Durgeloh. — Im 17. Jahrhundert kam es dann zu einer schweren Irrung, wie wir sehen werden, und im 18. Jahrhundert auch zu einem großen Prozeß wegen der bischöflichen Preces, in dem bischöflicherseits das Recht der Preces gefordert, stiftischerseits aber bestritten wurde mit der Einrede, man sei zwar früher einigemale den Bischöfen zu Willen gewesen, aber lediglich aus freundschaftlichem Entgegenkommen, nicht aus rechtlicher Verpflichtung.

Archidiaconalrechte.

1580 August 20. Gandersheim. Abtiffin Margarete wendet sich an das Domkapitel zu Paderborn mit der Vorstellung: Der Cammerarius und Thumbherr Johan von Hangleben hat die Executoren des Pastors Jobst Luden zu Heerse den alten wohlhergebrachten Freiheiten des kaysersfreyen Stifts zuwider vors Geistliche Consistorium wegen der Cruvien laden lassen. Das Kapitel hat dann durch einen aus seiner Mitte, Herrn Siverdes, gütlich mit ihm reden lassen, er hat aber erklärt, nicht abstehen zu wollen. Sie wundert sich über diese unerhörte Forderung, „in erwegunge, das wir nitt allein unseren stiftspersohnen

⁸ G A P Neuenheerse Nr. 4.

Litteras Testandi zu geben, sondern so dieselbigen des untherlassen und darauff kein ordentlich und bestendig Testament machen, daß Uns alsdan alle ihre hinterlassen güter, nichts davon außbeschieden, wie dieselbigen namen haben mögen, heimbsfallen . . . gestehen dero wegen villgemelten Cammerario oder sonst keimanth anderst an Unseren freyen stifts Personen, es sein den Junffern, Pastores, Beneficiaten oder Vicarien, Ganz keiner eruvien oder anderer gerechtigkeit, welches wir also vor viel undenklichen Iharen vor unser regierung daselbst gefunden und Godt lob über sunffzig Ihar rawlich und wol herbracht, und das bono Titulo in einem rawlichen besitze sein . . . da aber . . . der Her Cammerarius van seinem unbefugten Vorhaben sich nitt wolle abweisen lassen, so wollen wir dagegen . . . hiermit vor E. Chrw. in bester form Protestirett und Uns zu ordentlichen Rechten an geburenden ortern beruffen haben.“ — Hier haben wir in den Akten den ersten Zusammenstoß mit dem Domkämmerer als Archidiacon wegen der Archidiaconalrechte, derentwegen es später zu schweren Prozessen kam.

Reformation und Gegenreformation.

Die lange Regierungszeit der Äbtissin Margareta fällt in die Zeit der Glaubensneuerungen, wo die Lehren Luthers und Calvins sich mehr und mehr ausbreiteten und zu der unglückseligen Glaubensspaltung führten. Da legt sich von selbst die Frage nahe: Wie stellte sich das Stift Heerse und besonders seine Äbtissin zur sogenannten Reformation? Die Stellung der Äbtissin war von Bedeutung nicht bloß in Heerse, sondern auch in Gandersheim, wo sie ja Dechantin war.

Was nun zunächst Gandersheim betrifft, so war der damalige Herzog von Braunschweig, Heinrich der Jüngere (1514—1569), katholisch gesinnt. Wider seinen Willen war um 1522—30 in der Stadt Braunschweig unter vielen rohen Verwüstungen die Lehre Luthers eingeführt worden, aber das Land war im allgemeinen katholisch geblieben. 1542 fielen die Schmalkalder ins Land, eroberten es und suchten überall das Luthertum einzuführen, auch im Stift Gandersheim. Altäre wurden niedergedrückt, die Reliquien mit Füßen getreten, Kreuzfiguren und Heiligenbilder zerschlagen, Prädikanten berufen. Die Äbtissin Klara, eine Tochter des Herzogs Heinrich, die Pröpstin Magdalena von Columna, die Dechantin, unsere Äbtissin Margareta, sowie die Kapitelscherrn widersetzten sich und wandten sich an den Kaiser; sie mußten einstweilen über sich ergehen lassen, was sie nicht ändern konnten. Nach der Niederlage der Schmalkalder, 1547, kam Herzog Heinrich wieder in sein Land und stellte den Katholizismus wieder her.

Als im selben Jahre die Äbtissin Klara auf ihre Würde verzichtete, um sich zu verheiraten, wurde die bisherige Pröpstin Magdalena von Columna zu ihrer Nachfolgerin gewählt. Im Jahre 1550 wurde sie auch gewählt zur Äbtissin von Wunstorf und zog dorthin. Hier hatte die Herzogin Elisabeth von Kalenberg-Grubenhagen als Vormünderin ihrer Tochter Anne Marie, der damaligen Äbtissin, die Lehre Luthers eingeführt. Als Anne Marie sich 1550 an den Herzog Albrecht von Preußen verheiratete, empfahl die Mutter dem Stifte